

Anleitung für den Umgang mit biologisch abbaubaren Kunststoffen

Diese Empfehlung richtet sich an alle kommunalen Abfallwirtschaftsverbände, Betriebe der Abfallentsorgung, Verwertung und/oder Wiederaufbereitung, sowie politische Entscheidungsträger auf Bundes- und Landesebene und besonders an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger.

Als biologisch abbaubar wird ein Kunststoff bezeichnet, wenn er durch Mikroorganismen unter Sauerstoffzufuhr in Kohlenstoffdioxid, Wasser, mineralische Salze und Biomasse bzw. ohne Sauerstoffzufuhr in Kohlenstoffdioxid, Methan, mineralische Salze und Biomasse umgewandelt werden kann. Dieser Vorgang hängt stark von dem Umgebungsmilieu ab. Um als biologisch abbaubar zu gelten, muss der Kunststoff/das Kunststoffprodukt entsprechend geprüft und zertifiziert werden (EN 13421). Biologisch abbaubarer Kunststoff kann eine biogene Rohstoffbasis oder eine erdölbasierte Rohstoffbasis haben (Umweltbundesamt 2018).

Mit dem Tragetaschen Verbot, welches seit 1. Jänner 2020 das Inverkehrsetzen von konventionellen Kunststoff-Einwegtragetaschen gesetzlich verbietet, ist ein erster und wichtiger Schritt getan. Vom Verbot ausgenommen sind sehr leichte Kunststofftragetaschen (Knotenbeutel), die in einer Kompostierung nach dem Stand der Technik biologisch abgebaut werden. Derzeit kommen zunehmend Produkte aus biologisch abbaubaren Werkstoffen bzw. biologisch abbaubaren Kunststoffen auf den Markt. Diese Tendenz wird vom KBVÖ beobachtet - wesentlich dabei ist, dass der Nachweis der biologischen Abbaubarkeit mittels Zertifizierung nach der Norm EN 13432 erfolgt. Falls Produkte (Sackerl, Flaschen, Lebensmittelverpackungen etc.) unsachgemäß in der Natur (Littering) oder in der Biotonne entsorgt werden, wird dadurch zumindest die langfristige Anreicherung von Mikroplastikpartikeln in der Umwelt vermieden. Im Vergleich zu herkömmlichen Kunststoffprodukten die Jahrhunderte oder länger im Boden bleiben, werden zertifizierte Materialien in absehbarer Zeit vollständig abgebaut und somit Mikroplastikanreicherungen vermieden!

Der KBVÖ begrüßt es, wenn Einwegprodukte (Verpackungen, Einweggeschirr, Kaffeekapseln etc.), sofern diese nicht vermieden werden können, aus 100 % zertifiziert abbaubaren Kunststoffen (EN 13432) hergestellt werden und somit bei Fehlwürfen aus diesen kein Mikroplastik entsteht.

Der KBVÖ, als Interessensvertretung von mehr als 2/3 der österreichischen Kompost- und Vergärungsanlagen möchte verhindern, dass biologisch abbaubare Kunststoffe gezielt über die Biotonne entsorgt werden. In der Kompostierung werden nach EN 13432 zertifizierte Kunststoffe vollständig abgebaut, tragen aber keinen verfahrenstechnischen oder stofflichen Nutzen bei und der stoffliche sowie energetische Wert bleibt ungenutzt. Biologisch abbaubare Produkte sollen daher **nicht** als „kompostierbar“ oder „biologisch abbaubar“ gekennzeichnet werden, um zu vermeiden, dass sie gezielt über die Biotonne entsorgt werde.

Nach den Vorgaben der Abfallhierarchie sind Einwegprodukte (auch aus biologisch abbaubaren Kunststoffen) generell zu vermeiden, oder – wenn nicht vermeidbar – einem hochwertigen Materialrecycling zuzuführen. In diesem Zusammenhang sehen wir die Kompostierung nicht als hochwertigen Verwertungsweg, da der Werkstoff als solcher nicht erhalten bleibt. Dementsprechend wäre hier sogar die energetische (thermische) Verwertung der Kompostierung vorzuziehen. Ist ein



**kompost
& biogas
verband**

Österreich
Franz-Josefs-Kai 13/12-13, 1010 Wien
T. 0043 1-890 1522
F. 0043 810-9554 063965
E. beuro@kompost-biogas.info
I. www.kompost-biogas.info

entsprechendes Sammelsystem für Verpackungen vorhanden (dies variiert von Bundesland zu Bundesland), empfiehlt der KBVÖ die Entsorgung über diese Systeme um die wertvollen Rohstoffe im Kreislauf zu behalten.

Einzige Ausnahme

Die einzige Ausnahme ist das Bio-Kreislauf-Sackerl bzw. andere derzeit im Handel erhältliche, nach EN 13432 zertifizierte, vollständig abbaubare Knotenbeutel, welche als Vorsammelhilfe für Bioabfall in der Küche eingesetzt werden können. Diese können durch ihre Benutzerfreundlichkeit dazu beitragen, die Menge an getrennt gesammelten biogenen Abfällen zu steigern und reduzieren somit auch das Restmüllaufkommen. Für die ökologische Sinnhaftigkeit des Sackerls ist die Mehrfachnutzung wesentlich:

Die Mehrwegnutzung des Bio-Kreislauf-Sackerls



1. Einkaufen

Beim Einkaufen einfach das Bio-Kreislauf-Sackerl wie gewohnt als Knotensackerl verwenden.



2. Frischhalten

Das Bio-Kreislauf-Sackerl eignet sich bestens zum Frischhalten von Brot, Obst und Gemüse.



3. Sammeln

Das Bio-Kreislauf-Sackerl ermöglicht eine praktische und saubere Bioabfallsammlung in jedem Haushalt.



4. Kompostierung

Sortenrein in die Biotonne. So entsteht aus Bioabfall wertvoller Humus.

Um die Verbraucher rasch auf den Unterschied zu den bisherigen nichtabbaubaren Plastiksackerln zu sensibilisieren, sollen die Bio-Kreislauf-Sackerl ein möglichst einheitliches optisches Erscheinungsbild aufweisen.

Fazit

Das Bio-Kreislauf-Sackerl oder andere im Handel erhältliche und nach EN 13432 zertifizierte Knotenbeutel (zu erkennen am Keimlings- oder OK compost Logo ¹⁾) dienen als Vorsammelhilfe für die getrennte Sammlung biogener Abfälle und sollen als solche einheitlich gekennzeichnet werden. Generell begrüßt der KBVÖ die Umstellung auf abbaubare Kunststoffe die nach EN 13432 zertifiziert sind - allerdings sollen Produkte die nicht als Vorsammelhilfe geeignet sind, nicht als „kompostierbar“ oder „biologisch abbaubar“ gekennzeichnet werden (auch wenn sie der EN 13432 entsprechen), da die Entsorgung über die Biotonne nicht erwünscht ist.

Die Entsorgung von Produkten aus biologisch abbaubaren Kunststoffen in der Kompostierung wird strikt abgelehnt auch wenn diese EN 13432 zertifiziert sind und mit einem der unten angeführten Logos versehen sind (¹). Im Sinne der Abfallhierarchie ist das Materialrecycling von biologisch abbaubaren Kunststoffen anzustreben bzw. sollte dies nicht möglich sein, ist eine energetische Nutzung vorzuziehen.

¹ Kennzeichnung nach EN 13432

